

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 81 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Zeichen der Zeit : Lehren aus dem neusten "Fall Boldern"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit

Lehren aus dem neusten «Fall Boldern»

Die Kampagne, die «Kirche wohin?» gegen Reinhild Traitler und Boldern lanciert hat¹, dürfte nicht die letzte gewesen sein, durch die ein «christlich» firmierendes Rechtsbürgertum missliebige Meinungen in der Kirche zu unterdrücken suchte. Es besteht daher aller Anlass, die noch kaum verebbte Polemik um den Brief Reinhild Traitlers an die vor zehn Jahren aus dem Leben geschiedene Ulrike Meinhof² genauer zu analysieren. Als mitbetroffener Redaktor der Zeitschrift, in der diese mutige Trauerarbeit erschienen ist, schreibe ich gewiss nicht in der Pose des distanzierten Beobachters, sondern zornig und parteilich (cum ira et studio). Wäre der Beitrag anderswo veröffentlicht worden – aber wo anders gäbe es überhaupt noch diese Möglichkeit? –, würde ich allerdings genauso zornig und parteilich schreiben. Denn darin liegt doch der eigentliche, den konkreten Fall überdauernde Skandal, dass es Mut braucht, in einer Gesellschaft, die sich in ihrer überwiegenden Mehrheit zum Christentum bekennt, gar innerhalb einer Kirche eine solche genuin christliche Trauerarbeit zu leisten.

Es sind vor allem fünf Lehren, die sich für uns aus dem neusten «Fall Boldern» ergeben:

Die Angst vor der Freiheit als Angst vor der Wahrheit

1. Das Rechtsbürgertum, das eine ihm nicht genehme Meinung zu unterdrücken sucht, steht im Widerspruch zur liberalen Ideologie, auf die es sich beruft. Bei diesem Selbstwiderspruch ist es zu behaften,

soll der Rechtsstaat nicht seines Sinnes entleert werden und zum juristischen Vehikel des Faschismus verkommen.

Es war einmal ein Liberalismus, der hielt die Freiheit für die Voraussetzung der Wahrheit. Je freier die Ideen sich ausdrücken, die Meinungen zirkulieren und die Weltanschauungen miteinander konkurrieren könnten, um so eher würde sich die Wahrheit unter den Menschen durchsetzen. Darum sei es, wie Voltaire sinngemäss sagte, notwendig, die Ansichten des politischen Gegners zwar zu bekämpfen, aber ebenso entschieden dafür einzutreten, dass er sie frei äussern könne.

Diesen Liberalismus gibt's nicht mehr, jedenfalls nicht mehr bei jenen, die sich ihrer Parteibezeichnung nach «Liberale» oder (nicht weniger schön) «Freisinnige» nennen. Der neuste Konflikt um Boldern brachte es an den Tag: Die Aktion «Kirche wohin?» hätte Boldern niemals diesen – tatsächlichen oder vermeintlich – Schaden zufügen können, wenn nicht das wichtigste Organ des Freisinns, die NZZ, bereit gewesen wäre, der Kampagne den Stempel der eigenen Seriosität aufzudrücken. Dr. Kurt Müller, Inlandchef der NZZ, FDP-Nationalrat und Mitglied des Patronatskomitees von «Kirche wohin?», gab sich nicht nur «befremdet» über die angebliche «Entgleisung einer Studienleiterin» (NZZ, 4. November). Noch einen Schritt weiter ging er an der Tagung der kantonalzürcherischen FDP zur «Disputation 84». In der NZZ vom 20. November liess er über seine Stellungnahme als Tagungsleiter berichten:

«Das sei ein Missgriff der Studienleiterin gewesen, der Konsequenzen haben müsse. . .»

Die «Konsequenzen» blieben nicht aus. Ebenfalls in der NZZ vom 20. November hielt der Vorstand des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in einem Communiqué fest, Reinhild Traitler sei «als Mitglied des Boldernteams nicht mehr vertrauenswürdig». Es folgten eine Reihe von Kirchgemeinden, die den vorgesehenen Bau- oder Betriebsbeitrag für Bolder zurückstellten oder kürzten. Das sei die einzige Sprache, welche die Betroffenen in Bolder verstehen würden, liess zum Beispiel die Kirchgemeinde Bubikon verlauten, die den Betriebsbeitrag von 1600 auf 800 Franken halbierte (TA, 12. Dezember). Der «Wink mit dem Finanzhahn» tat seine Wirkung. Bolder muss fürs erste mit Mindereinnahmen von rund 100'000 Franken rechnen.

Der Brief an Ulrike Meinhof habe «grossen Staub aufgewirbelt», schrieb darauf der grosse Staubaufwirbler Müller in der NZZ (28. November). Und im freisinnigen Pressedienst doppelte er nach, dieser Brief habe «begründete Unruhe in Kirchenkreisen ausgelöst» und zu einem «Vertrauensverlust für Bolder» geführt. Als ob nicht er selbst der Hauptinitiant dieser Unruhe und dieses Vertrauensverlustes gewesen wäre. Finanziellen Sanktionen spendete er Beifall, zumal der Begründung, dass «auch das ganze Leiterteam an Glaubwürdigkeit verloren» habe. Der vollständige Text erschien in der rechtsextremen «Schweizerzeit» (12. Dezember), als deren Redaktor Ulrich Schlüer zeichnet, der wiederum Geschäftsleiter von «Kirche wohin?» ist. . .

Das ist die «Freiheit», die sie meinen. Zwar darf jeder sagen und schreiben, was er will, doch die «Konsequenzen» muss er selber tragen: vom abgedrehten Finanzhahn bis zur Entlassung. Hat das Rechtsbürgertum Angst vor der Frei-

heit? Diese Angst müsste es nicht haben, wenn es der Wahrheit verpflichtet wäre, deren Voraussetzung die Freiheit ist. Also hat es Angst vor der Wahrheit? Hier liegt wohl der Schlüssel zum Verständnis der Kampagne gegen Reinhild Traitler und Bolder. Angst vor der Wahrheit aber wäre nicht nur das Ende jedes echten Liberalismus, sondern auch das Ende des innerkirchlichen Dialogs und der kirchlichen Verkündigungsfreiheit überhaupt.

Gerade die Kirche müsste vermehrt für die Freiheit aller ihrer Glieder eintreten, weil ohne diese Freiheit die Charismen sich nicht entfalten können. Wenn Christen in der Kirche Angst haben müssen, zu sagen und zu schreiben, was sie in ihrem Gewissen für richtig, ja notwendig halten, dann verstummen auch die prophetischen Stimmen, dann fliesst vielleicht mehr Geld, aber doch nur um den Geist zu ersticken. Die Kirche sollte daher die Freiheit ihrer Glieder und insbesondere ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Teil ihrer eigenen Verkündigungsfreiheit begreifen und verteidigen.

Was für die Kirche gilt, das gilt für die Gesellschaft als ganze. Wenn ihre kritischen Glieder daran gehindert werden, von den verfassungsrechtlich verbrieften Freiheiten Gebrauch zu machen, dann sind diese Freiheitsrechte nur noch der ideologische Schein, der davon ablenken soll, dass diese Gesellschaft in Richtung Faschismus regrediert. Der Rechtsstaat verkommt zur Kampfparole jener, die ihn als ihr Herrschaftsinstrument einsetzen, während er in Wahrheit ein Instrument der Freiheit auch gegenüber der Herrschaft der Mehrheit sein müsste.

Ablenkungs-Inquisition

2. Wird das Rechtsbürgertum als der eigentliche Verursacher von Gewalt und Terror angeklagt, so reagiert es inquisitorisch: Die Herleitung des «linken» Terrorismus aus einer repressiven oder selbst schon terroristischen Bourgeoisie gilt als Rechtfertigung der Gewalt und als Man-

gel an rechtsstaatlichem Verhalten. Wer diese Mechanismen nicht von allem Anfang an durchschaut, wer sich gar auf das Distanzierungsritual gegenüber Gewalt und Terror einlässt, verliert Auseinandersetzung und Gesicht.

Reinhild Traitlers Brief hat die Ursachen des deutschen Terrorismus präzisiert: im verdrängten Faschismus (bzw. in der «Unfähigkeit zu trauern»), im Trauma des Vietnamkriegs (für den auch die BRD ihre logistischen Dienste leistete) und in der Hetzkampagne der Springer-Pressen gegen die Studentenbewegung.³ Aber auch das schweizerische Rechtsbürgertum, das alle Aggressionen der USA – von Vietnam bis Nicaragua – rechtfertigt, steht auf der Seite jenes brutalsten Staatsterrorismus, ohne den die Terrorakte einer RAF gar nicht denkbar, gar nicht motivierbar wären. Gerade darum reagiert es so verstört auf diese Terrorakte – und schon auf an sich unbedeutende, aber politisch motivierte Sachbeschädigungen.⁴ Es versteht diese Sprache nur zu gut, da es im Grunde seine eigene Sprache ist. Wie es soziale Probleme eher mit Repression als mit dem Abbau seiner eigenen Privilegien «löst», wie es notfalls jeden Staatsterror gutheisst, um seine Stellung zu halten, nicht anders reagieren «linke» Desperados mit Gewalt, wenn sie glauben, anders der Repression in der westlichen und dem Morden in der Dritten Welt kein Ende setzen zu können. Es ist dieser Glaube an die Gewalt, in dem sich die Kontrahenten nur zu sehr gleichen und nur zu gut verstehen. Darum muss gelten: Nur wer den Terror von rechts bekämpft, und bediene dieser sich staatlicher, gar demokratischer Legitimitätssymbole, kann glaubwürdig auch die Terrorakte der andern Seite verurteilen.

Dass nun ausgerechnet ein Rechtsbürgertum, das nicht bereit ist, von seiner Form der Unterstützung des Terrorismus zu lassen, Reinhild Traitler, Boldern oder auch den Redaktor der «Neuen Wege» auffordert, wir sollten uns von

«Gewalt und Terror» distanzieren, ist nichts anderes als eine Art von Ablenkungs-Inquisition. Da wir nie «Gewalt und Terror» als Mittel der Politik befürwortet, im Gegenteil immer nur davor gewarnt haben, ist das Distanzierungsritual, das man uns aufnötigen möchte, nur dazu da, von jenen Ursachen des Terrorismus abzulenken, für die das Rechtsbürgertum mitverantwortlich ist.

Der Boldern-Vorstand hat diese Mechanismen leider nicht durchschaut und ist prompt in die Falle getreten. In einer Ende Oktober verfassten «unglücklichen Presseerklärung» (so Boldern-Leiter Hans Strub am 20. Dezember am «Radio Zürisee») distanzierte er «sich in aller Form von Gewalt und Terror. . . , nachdem in mehreren Zeitungen dieser grundsätzliche politische Standort von Boldern in Zweifel gezogen wurde». Ja der Vorstand bedauerte, dass Reinhild Traitlers «Artikel zu einem solchen Missverständnis Anlass gab». – Das wehleidige Communiqué wurde auch von keiner Seite gelobt, ausser von einem Redaktor des «Tages-Anzeigers» (7. November). Nur vergass dieser Redaktor, seinen Lesern mitzuteilen, dass es sich um Eigenlob handelte, dass er nämlich selbst, als Mitglied des Boldern-Vorstandes, der Verfasser dieser Erklärung war – eine auch journalistische Fehlleistung.

Wie anders reagierte Pfarrer Theo Tschuy (Menschenrechtsprogramm der Kirchen) in einem Leserbrief für den «Tages-Anzeiger» (8. Dezember): «Die um den Terrorismus so besorgte politische Rechte müsste sich jetzt deutlich von jener schweizerischen Grossbank distanzieren, die Gelder von Waffengeschäften entgegennahm, mit dem Ziel, diese an die Contras von Nicaragua, jene Terroristen grossen Stils, weiterzuleiten. Wir erwarten mindestens denselben Aufschrei, Eifer und Aufwand seitens der politischen Rechten wie im ‚Fall‘ von Reinhild Traitler.» Oder Viktor Hofstetter (Provinzial der Schweizer Dominika-

ner) in einer Kolumne für die «Neuen Zürcher Nachrichten» (6. Dezember): «Wann begreifen wir, dass Gewalttätigkeit nicht nur in den Herzen jener besteht, die die Waffe in die Hand nehmen, sondern ihre Wurzeln in jenen Geschäften findet, die kaltblütig ‚im Einklang‘ mit ‚unseren schweizerischen Vorschriften‘, gewinnbringend über unsere Banken zur Finanzierung des weltweiten Waffenhandels abgewickelt werden? Wie verlogen ist doch die ganze Terrorbekämpfung, in der es nicht um den Menschen geht, sondern um die Interessen.»

Das Editorial zum Septemberheft hatte das Ansinnen der «Distanzierung gegenüber Gewalt und Terror» bereits vorsorglich zurückgewiesen. Nach allem, was ich in den letzten Wochen an Intoleranz erfahren habe, stehe ich mehr denn je zu den Worten: «Und doch, von der kompromisslosen Hingabe, die am Anfang dieses Weges (von Ulrike Meinhof) steht, haben wir uns nicht zu distanzieren, wohl aber von einer Gesellschaft, die solcher Radikalität im Wege steht, sie kriminalisiert, bis sie tatsächlich kriminell wird.» Was hat Boldern daran gehindert, diese wirklich notwendige Distanzierung mitzuvollziehen? Die Angst einer Institution, die noch nicht alle ihre Millionen für ein recht grosszügiges Bauprojekt beisammen hat? Oder die tiefergehende Angst, bürgerlich unmöglich zu werden?

Die ideologische Funktion der Ausgewogenheit

3. Die «Ausgewogenheit», die rechtsbürgerliche Kreise von Boldern und von der Kirche überhaupt verlangen, soll nicht den Meinungspluralismus gewährleisten, sondern das homogene, alle politischen Alternativen und Klassenunterschiede einebnende Bewusstsein fördern. Solche «Ausgewogenheit» muss in ihrer ideologischen Funktion durchschaut und darf keinesfalls als Kriterium christlicher Verkündigung akzeptiert werden.

So schreibt der Vorstand der stadtzürcherischen Kirchgemeinde im erwähnten Communiqué: «Sie (Reinhild Traitler) ist aber in einer kirchlichen Institution an leitender Stelle tätig, welche sich unter anderem die Förderung der Verständigungsbereitschaft, der Brüderlichkeit und damit auch der Versöhnlichkeit zum Ziel gesetzt hat. Diese Zielsetzung erscheint uns unvereinbar mit den von Frau Traitler veröffentlichten Gedankengängen. . .» Ein Alfred Stüssi aus Pfaffhausen beklagte sich an der letzten Sitzung der Synode gar darüber, dass der «lautstarke Extremismus» einer Studienleiterin viele Kirchenglieder verunsichert habe (TA, 3. Dezember). Derselbe Synodale hatte sich zuvor schon als Leserbriefschreiber in der NZZ (7. November) beschwert, dass Reinhild Traitler ihren Artikel «in einem ‚Organ für den Sozialismus‘» und «nicht etwa ‚für Sozialdemokratie‘» veröffentlicht habe.

Ausgewogenheit, liberal verstanden, müsste profilierte Meinungen nicht ausschliessen, sondern sie vielmehr möglichst gleichberechtigt zu Worte kommen lassen. Doch die Boldern-Kritiker meinen es anders: Wer Mitarbeiter einer «kirchlichen Institution» ist, soll sich selbst schon «ausgewogen» äussern. Die Schere im Kopf wird zum Anforderungsprofil. «Ausgewogen» wäre Reinhild Traitlers Brief etwa dann gewesen, wenn sie die «unschuldigen Opfer» mindestens ebenso einfühlsam behandelt hätte wie Ulrike Meinhof (Kurt Müller in der NZZ, 4. November). Auch wäre der Autorin zu empfehlen, jeden künftigen Artikel zum Gewaltproblem mit einem Bekenntnis zum Rechtsstaat einzuleiten und auf keinen Fall mehr in einem «Organ für den Sozialismus» zu schreiben. «Ausgewogenheit» wird so zum Synonym für jene homogene Ideologie oder Ideologie der Homogenität, die das Merkmal der verinnerlichten Gleichschaltung ist.

Leider liessen sich die kirchlichen Institutionen und selbst der Boldern-Vor-

stand durch diese Ideologie der Homogenität viel zu sehr in die Defensive drängen. Der Boldern-Vorstand warf Reinhild Traitler vor, «die Wirkungen ihrer Publikation zu wenig bedacht» zu haben (Mitgliederbrief vom 9. Dezember). Oder wie es der Präsident des Boldern-Vereins an der Pressekonferenz vom 26. November formulierte: «Sie hat, vielleicht auch durch ihre österreichische Herkunft und ihre jahrelange Tätigkeit beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf bedingt, nicht gemerkt, wie brisant der Artikel für Zürcher Verhältnisse sein könnte. . .» (Volksrecht, 27. November). Man reibt sich die Augen: Was Reinhild Traitler als Mitarbeiterin einer kirchlichen Institution schreiben darf, bemisst sich nicht am Evangelium, sondern an den «Zürcher Verhältnissen». Die Autorin soll sich im nachhinein dafür entschuldigen, dass sie die Intoleranz des hiesigen Rechtsbürgertums nicht rechtzeitig mitbekommen und berücksichtigt hat. Sie hätte wissen müssen, dass kritisches Denken in diesem «Zürich» unverhältnismässig ist und jedenfalls Folgen haben kann.

Ein weiterer Vorwurf des Boldern-Vorstandes lautete, dass Reinhild Traitler sich mit dem Boldern-Team hätte besprechen sollen, bevor sie ihren Brief zur Veröffentlichung freigab. Der Boldern-Vorstand werde daher künftigen Publikationen «seine volle Aufmerksamkeit widmen» und sei «bestrebt, Wiederholungen begangener Fehler zu vermeiden». Das riecht bedenklich nach Zensur. Denn soviel wird hier deutlich: Das Boldern-Team wäre verpflichtet gewesen, das Erscheinen des Briefs an Ulrike Meinhof zu verhindern. Die «Verhältnisse» triumphieren über die Botschaft, der Boldern doch in erster Linie verpflichtet wäre.

Noch einen Schritt weiter ging der Kirchenrat. In seinem Namen «bedauerte» Pfarrer Ruedi Reich an der Synode «den missverständlichen und widersprüchlichen Text» und den «Schaden», der da-

durch Boldern «zugefügt worden sei» (NZZ, 26. November). Als ob der Kirchenrat nicht mehr Grund gehabt hätte, das Vorgehen jener zu «bedauern», die für die Meinungsfreiheit einer Boldern-Mitarbeiterin weder ein liberales noch gar ein christliches Verständnis aufbringen. Doch die «Verhältnisse», die sind nicht so, dass nicht auch ein Kirchenrat von ihnen abhängig wäre.

Ethik des Dialogs

4. Innerkirchliche Auseinandersetzungen wie diejenige um den Brief Reinhild Traitlers an Ulrike Meinhof würden anders – und für die übrige Gesellschaft vorbildlicher – ausfallen, wenn alle Beteiligten sich an eine Ethik des Dialogs hielten.

Was aber heisst «Ethik des Dialogs»? Eine immer noch aktuelle Antwort auf diese Frage enthält die eindrückliche Mahnung im Exerzitienbüchlein des Ignatius von Loyola: «Jeder gute Christ muss mehr bereit sein, eine Aussage des Nächsten zu retten, als sie zu verdammen. Vermag er sie aber nicht zu retten, so forsche er nach, wie jener sie versteht, und wenn er sie übel versteht, so verbessere er ihn mit Liebe. Genügt dies aber nicht, so suche er alle passenden Mittel, dass jener, sie richtig verstehend, sich rette.» Auch wenn ein Dialog nicht so einfach nach «richtig» oder «übel» beurteilt werden kann, wie sich das der Gründer des Jesuitenordens vorgestellt haben mag, wäre dennoch viel gewonnen, wenn unsere Auseinandersetzungen der Intention dieser Mahnung folgen würden. Ein Kesseltreiben wie dasjenige von «Kirche wohin?» hätte hier jedenfalls keinen Platz. Denn es war ja zu keiner Zeit von der Bereitschaft getragen, den Brief an Ulrike Meinhof mehr zu «retten» als zu «verdammen». Im Gegenteil, der Anlass schien gefunden, eine missliebige Autorin mitsamt der Institution, für die sie arbeitet, verurteilen zu können. Die Wortführer der Kampagne haben auch nicht nachgeforscht, wie Reinhild Traitler selbst ihren Beitrag verstanden hat. Im

Gegenteil, als die Autorin ihre Gewaltfreiheit betonte und auch anhand ihres Textes nachwies, wurde ihr nicht geglaubt, sondern nur «deutliches Unbehagen» (Kurt Müller in der NZZ vom 28. November) entgegengesetzt. Die Diffamierung einer Persönlichkeit und einer Institution war das Ziel, nicht deren «Rettung».

Es wäre eine wahrhaft kirchliche Aufgabe gewesen, hier ein unmissverständliches «So nicht» zu sagen und für eine Ethik des Dialogs unter jenen Christen einzutreten, die sich für «gute» halten. Der Bolder-Vorstand hätte gewiss einen «Verweis» erteilen dürfen, aber doch nicht Reinhild Traitler, sondern jenen, die sie wider besseres Wissen verurteilten. Darüber hinaus hätte er alle Befürworter und Gegner des Artikels zu einer Tagung einladen sollen, um diese Ethik des Dialogs einzuüben, vom aufoktroierten Distanzierungsritual gegenüber Gewalt und Terror wegzukommen und über die eigentlichen Ursachen des Terrorismus zu diskutieren. Und wenn nicht Bolder in eigener Sache, so hätte doch die reformierte Kirche des Kantons Zürich in diesem Sinn reagieren müssen. Was nützt eine «Disputation 84», wenn an deren Ende festgestellt werden muss, dass man nicht wirklich miteinander diskutieren und – wenn's sein muss – streiten kann, ohne die Glaubwürdigkeit des Gegners in Zweifel zu ziehen, ihn gar zu verunglimpfen oder in seiner beruflichen Stellung anzugreifen?

Leider haben weder der Kirchenrat noch die Synode noch irgendeine andere kirchliche Autorität «foul» gepfiffen. Gehören sie auch schon zu jenen, die «sehen und sehen und doch nicht erkennen, und hören und hören und doch nicht verstehen» (Mk 4, 12)? Es gibt sie in der Tat, diese besitzbürgerliche Wahrnehmungsverengung, dieses Verstockungsphänomen, das Menschen dialogunfähig macht. Es gibt aber auch unter kirchlichen Funktionären die unevangelische Angst, bürgerlich unmöglich zu werden.

Der neuste «Fall Bolder» zeigt, wie die beiden Mechanismen ineinandergreifen und sich wechselseitig verstärken. (Nur «Zürcher Verhältnisse»?)

Die Solidarität der Betroffenen

5. *Es gibt keine faire Auseinandersetzung ohne die Solidarität der Betroffenen.*

Die Ermutigung ist trotz des kirchlichen Versagens nicht ausgeblieben, auch nicht in der Kirche selbst. Die linke Presse übte uneingeschränkte Solidarität mit Reinhild Traitler, Bolder und der Sache der «Neuen Wege», vom (sozialdemokratischen) «Volksrecht» bis zur «WochenZeitung» und zur «friedenszeitung». Religiös-soziale Freunde verwahrten sich an der Synode gegen die «subtile Gewaltanwendung» mit dem Geldhahn (TA, 3. Dezember). Im Kantonsrat setzten sich Ueli Hedinger, Max Meier und Hans Steiger, sie alle Leser unserer Zeitschrift, für Reinhild Traitler und ihren Artikel ein, als der Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche beraten wurde (vgl. NZZ, 25. November).

Zahlreiche Bolder-Besucher und -Besucherinnen haben sich in den letzten Wochen zu Wort gemeldet, viele von ihnen aus dem Leserkreis unserer Zeitschrift. Dabei zeigte sich, dass jene, die zum Stammpublikum von Bolder gehören, nicht identisch sind mit jenen, die am Geldhahn sitzen oder zu sitzen glauben. So kam es, dass die Leserbriefe in der Tagespresse sich tendenziell immer mehr von der Kampagne gegen Bolder distanzieren. Das Verhältnis der Leserbriefe für und gegen diese Kampagne lag bis Weihnachten in der NZZ bei 4:1, im «Tages-Anzeiger» bei 1:4 (wobei ich mich noch immer frage, warum in einem Teil der Ausgabe vom 15. November über der Leserbrief-Seite der Titel fehlt: «Bolder soll diffamiert werden») und in der «Zürichsee-Zeitung» bei 9:10 (und das am nicht nur geographisch rechten Seeufer). Schon gegen Ende November zeichnete sich ein so deutlicher Mei-

nungsumschwung für Reinhild Traitler und Boldern ab, dass Kurt Müller sich bestürzt zeigte über «die breite und teilweise heftige Unterstützungskampagne, die vor allem von der politischen Linken für Frau Traitler ausgelöst wurde» (NZZ, 28. November).

Darüber hinaus gab es nicht nur Kirchengemeinden, die mit dem Finanzhahn winkten, sondern auch solche, die sich durch «Kirche wohin?» und ihre publizistischen Helfershelfer nicht beeindruckten liessen. Nur wurde darüber weit weniger berichtet. («Wo bleibt denn da das Positive?») Am 7. Dezember genehmigte zum Beispiel die Kirchengemeinde Meilen den Bau- und Betriebsbeitrag für Boldern mit 56:19 Stimmen. Daran ist vor allem bemerkenswert, dass sich unter den anwesenden Stimmbürgern die beiden Nationalräte Kurt Müller (FDP) und Christoph Blocher (SVP) befanden. So sehr sie auch polemisierten, sie waren ausserstande, die Auseinandersetzung mit der – von einer jungen Theologin sachlich dargestellten – Trauerarbeit Reinhild Traitlers zu bestehen.

Zu Weihnachten schliesslich konnte es sich selbst der «Tages-Anzeiger» leisten, Reinhild Traitler um einen Artikel für sein Magazin (20. Dezember) zu bitten. Redaktor Peter Frey nannte dafür zwei Gründe: «Erstens sagt sie wirklich Neues zu diesem Ereignis. Den zweiten Grund

haben jene Kreise geliefert, die es nicht verstehen wollten, warum Reinhild Traitler mit christlicher und psychologischer Einfühlung das seelische Labyrinth einer Terroristin, aber auch das Labyrinth einer Gesellschaft zu ergründen versuchte, in welcher sich die Terroristin verlor. Die erwähnten Kreise wollen zwischen Religion und Politik eine schallisolierte, wasser- und luftundurchlässige Wand errichten; sie glauben, wie im zivilen Leben könne man auch in der Kirche das Angebot an genehmen und nicht genehmen Meinungen mit Geld regulieren. Ist das christlich? Ich frage nur.»

Hätte Boldern auch nur ein wenig mutiger reagiert, nicht zuerst diese «unglückliche Erklärung» abgegeben und dann noch für «Fehler» Abbitte geleistet, die keine waren, es stünde als Institution des freien Dialogs besser da denn je zuvor. Dass sich die wirklichen Fehler nicht wiederholen, dafür wollen wir uns in kritischer Solidarität mit der Heimstätte einsetzen. Denn der nächste «Fall Boldern» kommt bestimmt.

1 Vgl. NW 1986, S. 339ff.

2 NW 1986, S. 248ff.

3 Es gibt eine Reihe von Publikationen, die exakt diese Zusammenhänge aufzeigen und bestätigen, zuletzt noch und besonders eindrücklich: Pieter Bakker Schut, Stammheim, Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung, Kiel 1986.

4 Vgl. Erich Schmid, Verhör und Tod in Winterthur, Zürich 1986.

HINWEISE AUF BÜCHER

Anton Mayer: *Der zensierte Jesus*. Soziologie des Neuen Testaments. Mit einem Geleitwort von Norbert Greinacher. Walter Verlag, Olten² 1983 (1. Auflage 1983). 320 Seiten, Fr. 37.–.

Anton Mayer: *Betroffen vom zensierten Jesus*. Signale eines neuen religiösen Aufbruchs. Walter Verlag, Olten 1985. 110 Seiten, Fr. 16.50.

Die von Anton Mayer selbst herausgegebene Rezensionen-Schau gibt Anlass, hier doch noch auf sein provokatives Buch einzugehen. Der emeritierte Professor für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen sollte eigentlich wissen, wie in Fachkreisen die zeitgenössische Rezeption von Untersuchungen abläuft, welche ein radikal aufklärerisches Selbstverständnis ausdrücken. Wenn er dennoch betroffen reagiert, etwa weil er wegen seiner Anwendung der historisch-materialistischen Methode gleich als Marxist bezeichnet wird, so macht dies vor allem deutlich, dass hier ein zorniger alter Mann einen Lebens-Vorsatz